

**Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Berliner Stadthunde (im Folgenden: Huta) und Verbrauchern, die ihren Hund bei der Hundetagesstätte in Pflege geben (im Folgenden: Kunde).**

### **§ 1 Vertragsinhalt**

Bei den zwischen der Huta und den Kunden geschlossenen Verträgen handelt es sich um Verträge mit dem Inhalt, den Hund des Kunden in den Örtlichkeiten der Huta während eines vereinbarten Zeitraumes unterzubringen und zu betreuen. Die individuell zu vereinbarende Art der Unterbringung liegt im Ermessen des Kunden und erfolgt auf sein eigenes Risiko.

Das Bringen und Abholen des Hundes *sowie –soweit nichts anderes vereinbart ist – die Verpflegung des Hundes während des Aufenthaltes* organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten.

### **§ 2 Vertragsschluss**

1. Der Vertrag bedarf der Schriftform.
2. Der Kunde und die Huta vereinbaren telefonisch die Einzelheiten der Betreuung des Hundes. Nachdem die Huta die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen im gewünschten Zeitraum geprüft hat, teilt sie dem Kunden telefonisch oder per Email eine Reservierungsbestätigung mit. Dies ist noch kein Vertrag.
3. Vor Unterzeichnung des schriftlichen Vertrages stellt der Kunde den Hund in der Huta vor. Es steht im Ermessen der Huta, ob sie den Hund für den angefragten Aufenthalt für geeignet hält. Hat sie keine Bedenken, wird im Anschluss der schriftliche Vertrag mit dem mündlich besprochenen Inhalt unterzeichnet.
4. Im Einzelfall oder wenn der Hund bereits bekannt ist, kann die Huta auf den Vorstellungstermin verzichten. Der Vertrag wird dann nach Erteilung der Reservierungsbestätigung postalisch übersandt. Er ist erst wirksam, wenn der Huta ein vom Kunden unterschriebenes Original zugeht.
5. War der Hund bereits einmal in Betreuung bei der Huta, können die Parteien auf das Schriftformerfordernis verzichten. Es gelten dann die im ursprünglichen schriftlichen Vertrag festgelegten Vereinbarungen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich mündlich etwas anderes vereinbaren.

### **§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten**

1. Die aktuellen Preise werden dem Kunden auf Anfrage telefonisch oder per Email mitgeteilt / sind auf unserer Webseite ([www.berliner-stadthunde.de](http://www.berliner-stadthunde.de)) / in unserem Preisverzeichnis zu finden.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten die gesetzliche MwSt., soweit geschuldet, und sonstige Preisbestandteile. *Das Futter des Hundes wird vom Kunden für seinen Hund auf eigene Kosten mitgegeben.*
3. Die Zahlung der Vergütung erfolgt per Vorkasse durch Überweisung oder in bar. Liegt ein Zahlungseingang nicht spätestens zu dem von den Parteien im Vertrag vereinbarten Zahlungstermin vor, kann die Huta vom Vertrag zurücktreten.
4. Die Huta wird dem Kunden zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich (z.B. bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5) zurück erstatten. Hat der Kunde die Vergütung in bar gezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar durch Übergabe in den Räumen der Huta.

### **§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden**

1. Der Kunde kann bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Betreuungszeitraum kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
2. Tritt der Kunde nach diesem Zeitpunkt bis zu 12 Stunden vor dem Betreuungszeitraum zurück, hat er eine Bearbeitungs-/Ausfallgebühr in Höhe von 25% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
3. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 12 Stunden vor Beginn des Betreuungszeitraums oder bricht der Kunde den Aufenthalt seines Hundes in der Huta vorzeitig ab, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund aus der Sphäre der Huta vorliegt, ist die vereinbarte Vergütung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen, die pauschal mit 20% angesetzt werden, zu zahlen. Eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr ist nicht geschuldet. Betragen die ersparten Aufwendungen mehr als 20% oder gelingt es, den reservierten Platz an einen anderen Hund zu vergeben, so wird die Huta dies entsprechend berücksichtigen.

### **§ 5 Rücktritt vom Vertrag durch die Huta**

1. Sollte die Huta aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann sie vom Vertrag zurücktreten.
2. Die Huta wird den Hundehalter unverzüglich informieren und bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung behilflich sein.
3. Im Falle des Rücktritts der Huta gemäß § 5 Abs. 1 schuldet der Kunde der Huta keine Vergütung. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nur, wenn der Rücktritt weniger als 3 Tage vor dem Beginn des Betreuungszeitraums erfolgt und sind der Höhe nach begrenzt auf die Mehrkosten für die Beschaffung einer Ersatzunterkunft.

### **§ 6 Sonstige Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde versichert, dass ihm eine bevorstehende Läufigkeit des Hundes im Betreuungszeitraum sowie Krankheiten / Unverträglichkeiten – auch ein Verdacht hierauf - oder eine übersteigerte Aggressivität / sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes nicht bekannt sind. Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall können nicht in Betreuung aufgenommen werden. Sollte der Kunde seinen Hund dennoch in Betreuung geben und oder ein solcher Umstand während der Betreuungsdauer eintreten, übernimmt die Huta für die daraus resultierenden Folgen im Innenverhältnis keine Haftung. Der Kunde trägt die hierdurch entstehenden Kosten und haftet allein für ggf. bestehender Ansprüche Dritter. Eigene Ansprüche des Kunden gegen die Huta bestehen nicht. Das gilt auch für den Fall, dass eine läufige Hündin gedeckt wird.

2. Der Kunde versichert, dass ein wirksamer Impfschutz seines Hundes gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Parainfluenza besteht. Folgeschäden aus dem Fehlen vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde weist den wirksamen Impfschutz seines Hundes durch Vorlage eines Impfpasses oder Europäischen Heimtierpasses nach.
3. Der Kunde erklärt, dass sein Hund frei von Parasiten ist.
4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Abs. 1 bis 3, ist die Huta berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Kunden nachzuholen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, der Huta seinen Aufenthaltsort sowie eine Telefonnummer oder Email-Adresse, unter der er erreichbar ist, bei Abgabe des Hundes mitzuteilen und sie unverzüglich über Änderungen zu informieren. Alternativ benennt der Kunde eine dritte Person, die weisungsbefugt ist.
6. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Im Falle der Nichtabholung ist die Huta berechtigt, den Hund nach 3 Tagen in ein Tierheim ihrer Wahl zu bringen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Kunde.

#### **§ 7 Unerwartete Situationen**

1. Liegen Umstände gemäß § 6 Abs. 1 vor oder treten während der Betreuung ein oder sind die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 nicht gegeben, ist die Huta berechtigt, den Hund von den anderen Hunden zu trennen und im Einzelwinger zu halten. Dies gilt insbesondere für läufige Hündinnen. Die Huta behält sich ebenfalls vor, den Hund gesondert unterzubringen, wenn die Situation dies erfordert, um Schäden von Menschen, Tieren oder Sachen abzuwenden. Die entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.
2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Huta bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes alle aus Sicht der Huta notwendigen Bemühungen unternimmt, insbesondere einen Tierarzt freier Wahl oder sonstige Dritte beauftragen darf. Die hierbei entstehenden Kosten werden durch den Kunden in voller Höhe bei Abholung erstattet.
3. Treten bei dem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auf oder zeigt der Hund Eingewöhnungsprobleme, die das gewöhnliche Maß übersteigen, wird die Huta den Kunden sofort benachrichtigen.
4. Bei Abholung vor dem vereinbarten Abholtermin hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Vergütung.
5. Ist es dem Kunden nicht möglich, seinen Hund zum vereinbarten Termin abzugeben bzw. abzuholen, wird er rechtzeitig einen neuen Termin mit der Huta vereinbaren. Der Vertrag verlängert sich hinsichtlich der Betreuungsdauer automatisch. Bei voll belegter Hundetagesstätte behält sich die Huta vor, den Hund nach eigenem Ermessen in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zusätzlich anfallende Kosten trägt der Kunde; sie sind bei Abholung des Hundes durch den Kunden zu zahlen.

#### **§ 8 Allgemeine Haftungsregeln**

1. Die Huta haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
2. Sofern die Huta auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Soweit die Haftung der Huta ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Huta.
4. Die Haftung der Huta für Schäden, die der Hund verursacht, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde gegen seine Mitteilungspflichten gemäß § 6 verstoßen hat und/oder der Schaden auf einen der dort genannten Umstände oder das Fehlen einer dort genannten Voraussetzung zurückzuführen ist.
5. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen. Er versichert, dass für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht. Die Huta weist jedoch darauf hin, dass während der Fremdbetreuung der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
6. Für den Ausgleich der gesamtschuldnerischen Haftung gegenüber Dritten gemäß §§ 823, 834, 840 BGB vereinbaren die Parteien die alleinige Haftung des Kunden im Innenverhältnis, es sei denn, der Huta fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.
7. Sofern die Huta über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und diese für einen Schaden eintritt, ist der Kunde zur Erstattung des Eigenanteils an die Huta verpflichtet, wenn er nach den vorstehenden Vorschriften für den Schaden einzustehen hätte. Die Huta ist nicht verpflichtet, den Schaden durch ihre Haftpflichtversicherung ersetzen zu lassen.

#### **§ 9 Urheberrecht**

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von der Huta ausgehändigten Materialien unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Huta behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopierschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Huta.

#### **§ 10 Vertragssprache**

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

Datum, Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift